

# Niederschrift PLBUA/VII/15

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 24.08.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

## **Anwesend waren:**

### Der Ausschussvorsitzende

Barenbrügge, Theodor

### Die Ausschussmitglieder

Mensing, Hartwig

Niehues, Hubert

Riermann, Günter

Rottmann, Josef

Schenk, Klaus

Weber, Winfried

Wessendorf, Ulrich

Wünnemann, Werner

in Vertretung für Herrn  
Henken

### Von der Verwaltung

Wellner, Norbert

Musholt, Dorothea

Fachbereichsleiter  
Schriftführerin

### Als vortragende Gäste

Herr Bock

Architekturbüro Bock & zu TOP 2 ö.S.  
Partner

Herr Lang

Planungsbüro Wolters Partner zu TOP 4 u 5 ö.S.  
ner

## **Es fehlten entschuldigt:**

### Die Ausschussmitglieder

Henken, Theodor

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

## Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Barenbrügge, eröffnete die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und begrüßte hierzu die Ausschussmitglieder, Herrn Bock vom Architekturbüro Bock & Partner, Coesfeld, Herrn Lang vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Barisch von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest; hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiter Wellner berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 14.06.2006 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **2 Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses im Ortsteil Darfeld hier: Vorstellung eines Plankonzeptes Vorlage: VII/398**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/ 398 und bat Herrn Bock vom Architekturbüro Bock & Partner um Vorstellung.

Anhand einer Beamerpräsentation erläuterte Herr Bock dem Ausschuss das geplante Bauvorhaben.

Auf der derzeitigen Parkplatzfläche am Sandweg gegenüber des im Bau befindlichen Objektes zur Erstellung von seniorengerechten Wohnungen sei vorgesehen, zwei Gebäude, die durch eine Glaspassage verbunden seien, zu errichten. Im linken Bereich mit Blick auf die Kirche sei die gewerbliche Nutzung für ein Eiscafé, evtl. mit Außengastronomie, und eines Blumenladens geplant, im rechten Gebäude die Filiale der Sparkasse Westmünsterland.

Im ersten Obergeschoss sowie dem ausgebauten Dachgeschoss könnten jeweils vier ca. 70 qm große Wohnungen entstehen, die durch eigene Hausflure erschlossen würden.

Die Außengestaltung sowie auch die Trauf- und Firsthöhe werde sich dem Umfeld, insbesondere dem gegenüberliegenden Gebäude, anpassen.

Die Errichtung dieses Projektes diene der Belebung sowie auch weiteren Entwicklung des Ortskernes Darfeld.

Ausschussmitglied Rottmann erkundigte sich, ob genügend Stellplätze vorgesehen würden.

Hierauf antwortete Herr Bock, dass derzeit 15 Stellplätze und nach Fertigstellung

insgesamt 31 vorhanden seien.

Ausschussmitglied Wünnemann merkte an, dass nach seiner Meinung durch die Errichtung eines fast 3-geschossigen Gebäudes der dörfliche Charakter zerstört werden könne.

Herr Bock erklärte, dass es sich hierbei um ein 2-geschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss handele, wobei die Dachgauben zurückgesetzt seien. Bei einer 3-dimensionalen Präsentation, die er zeitlich nicht mehr hätte vorbereiten können, wäre dieses sicher besser erkennbar gewesen.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich, welche Änderungen vom jetzigen Bebauungsplan „Ortskern Darfeld“ für die Errichtung dieses Gebäudes vorgenommen werden müssten.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass bisherige Festsetzungen (z.B. Nutzung, Baugrenze etc.) des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ geändert werden müssten.

Ausschussmitglied Weber bemerkte, dass die Errichtung eines solchen Objektes zur Attraktivierung des Ortskernes beitrage.

Fachbereichsleiter Wellner erkundigte sich nach dem möglichen zeitlichen Ablauf der Maßnahme.

Es sei vorgesehen, die Genehmigungsunterlagen parallel zum Bebauungsplanänderungsverfahren zu erstellen, sodass nach Abschluss des Verfahrens auch zeitnah eine Baugenehmigung erteilt werden könne, antwortete Herr Bock. Für die Bauausführung plane er einen Zeitrahmen von ca. 9 Monaten.

Er führte weiter aus, dass die vorgestellte Planung nicht endgültig sei, sondern noch weitere Anregungen und Wünsche einfließen könnten.

Ausschussmitglied Wünnemann fragte, inwieweit die Bevölkerung bei der Planung einbezogen wurde.

Hierauf antwortete Fachbereichsleiter Wellner, dass die Einbeziehung der Bevölkerung im Bebauungsplanänderungsverfahren erfolge.

Ausschussmitglied Wessendorf erklärte, dass die vorgestellte Planung auf ihn sehr „massiv“ wirke.

Herr Bock antwortete, dass die Plandarstellung diesbezüglich ein falsches Bild wiedergebe und erklärte nochmals kurz die Struktur des Gebäudes.

Nachdem noch verschiedene Fragen beantwortet wurden und sich der Ausschuss grundsätzlich mit dem geplanten Vorhaben einverstanden erklärte erkundigte sich Fachbereichsleiter Wellner bei Herrn Bock, wann die Unterlagen für das Bebauungsplanänderungsverfahren fertig gestellt sein könnten.

Diese könne er frühestens zur Sitzung des Ausschusses im Oktober vorlegen, so Herr Bock.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschluss**:

Die Planungen zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses im Bereich des „Sandweges“ im Ortsteil Darfeld werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Planänderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Niehoff's Kamp", Ortsteil Osterwick**  
**Vorlage: VII/411**

Fachbereichsleiter Wellner teilte dem Ausschuss mit, dass mit Schreiben vom 18.08.2006 der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zurückgenommen wurde.

**4 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich Bebauungsplan "Kleikamp II)**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: VII/406**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/406 und bat Herrn Lang vom Planungsbüro Wolters Partner um Vorstellung.

Anhand einer Beamerpräsentation zeigte Herr Lang dem Ausschuss die erforderlichen Änderungspunkte für den Bereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes auf. Es handele sich hierbei um

- Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
- Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Fläche für Ver- und Entsorgung“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltung“
- Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/406 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dabei ist dem **Plan A** der Urzustand; die Änderung dem **Plan B** zu entnehmen. Beide Pläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick**  
**hier: Vorstellung eines Planentwurfes sowie Aufstellungsbe-**

**schluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VII/407**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/407 und bat Herrn Lang vom Planungsbüro Büro Wolters Partner, Coesfeld, um Vorstellung.

Anhand einer Beamerpräsentation erläuterte er dem Ausschuss ausführlich das erarbeitete Plankonzept, welches mit der Sitzungsvorlage Nr. VII/407 den Ausschussmitgliedern bereits unterbreitet worden war.

In Anlehnung an das nördlich angrenzende Baugebiet „Kleikamp I“ ist entsprechend der derzeit erkennbaren Nachfrage eine Bebauung mit freistehenden Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen.

Er wies darauf hin, dass dieser Bereich von 2 Emissionen - Geruch und Lärm - betroffen sei. Bei der Festlegung der überbaubaren Flächen wurden die aufgrund eines Gutachtens ermittelten Richtwerte berücksichtigt und in diesem Bereich die Anlegung einer Obstwiese vorgesehen.

Weiterhin erläuterte er die vorgesehene Straßenführung innerhalb des Plangebietes mit Anschluss an das bestehende Straßennetz des Wohngebietes „Kleikamp I“. Das Erschließungskonzept biete zudem die Möglichkeit, bei Bedarf die Baugebiete („Kleikamp I“ / „Kleikamp II“) für den motorisierten Verkehr voneinander zu trennen. Eine Aufweitung am östlichen Ende der Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes ermögliche das Wenden von PKW sowie von Versorgungs- und Rettungsfahrzeugen.

Die textlichen und gestalterischen Festsetzungen orientierten sich an den vom Gemeinderat beschlossenen „Leitlinien für die Gestaltung der Baugebietes“. Im südlichen mit WA1\* und WA2\* ausgewiesenen Bereich des Plangebietes werde den Bauherren ein größerer Spielraum im Hinblick auf die zulässigen Dachformen und Dachneigungen sowie die Verwendung von Außenwandmaterialien eingeräumt. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes werde innerhalb dieses Gebietes die Errichtung von rd. 20 Wohngrundstücken zur Größe von ca. 500 – 600 qm planungsrechtlich ermöglicht.

Ausschussvorsitzender Barenbrügge bedankte sich für die Sachdarstellung und bat um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Rottmann merkte an, dass er die Ausweisung „WA1\*/WA2“ der Bauzeile am südlichen Rand des Plangebietes nicht gutheiße. Bisher sei immer sehr viel Wert auf eine einheitliche Gestaltung der Ortseingänge – wie z.B. Baugebiet „Nord-West“, OT Darfeld – gelegt worden. Die jetzt vorgesehene Ausweisung widerspreche diesem Vorsatz.

Herr Lang antwortete, dass die Ortseingänge nicht vergleichbar seien. Dieses Baugebiet am Ortseingang von Osterwick werde nur im vorbeifahren wahrgenommen.

Ausschussmitglied Weber begrüßte die vorgestellte Gestaltungsplanung.

Er erkundigte sich, wieviel freie Grundstücke derzeit im Ortskern noch zur Verfügung stünden und inwieweit der Pestel-Studie Rechnung getragen würde.

Hierauf antwortete Fachbereichsleiter Wellner, dass seines Wissens im Baugebiet „Kleikamp I“ von 44 Grundstücken noch 2 – 3 frei seien und weiterhin noch die Grundstücke der Baugebiete „Niehoff's Kamp“ und „Wellenort“ zur Verfügung stünden. Zu Auswirkungen auf die Pestel-Studie könne er keine Auskunft geben.

Die Ausweisung zur Errichtung von Zeltdächern, Pultdächern etc. empfinde er als störend, merkte das Ausschussmitglied Rottmann nochmals an.

Ausschussmitglied Wünnemann bemerkte hierzu, dass seines Wissens eine große Nachfrage nach Grundstücken am Ortsrand mit einer größeren Freizügigkeit beste-

he.

Ausschussmitglied Wessendorf erkundigte sich, inwieweit sich die Lärm- und Geruchsmissionen auf das Baugebiet auswirkten.

Entsprechend der Gutachten zeigte Herr Lang anhand einer Planunterlage die aufgrund der ermittelten Richtwerte sich darstellenden Abstandslinien auf. Diese verlaufen neben der geplanten Bebauung. Dieses sei jedoch keine Gewähr dafür, dass unabhängig von der Einhaltung der Immissionsrichtwerte das Plangebiet insgesamt Geruchsmissionen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen nicht ausgesetzt sei.

Ausschussmitglied Mensing befürwortete insbesondere die Ausweisung der Bereiche zur freieren Gestaltung am südlichen Rand des Bebauungsplanes und merkte an, dass es sich um keine bislang als Ortsrand deklarierte zukünftige Bebauung handele, da bei der Ortseinfahrt zuerst die Münsterlandischen Margarinewerke, dann Autohaus Reinersmann und dann erst das Baugebiet „Kleikamp“ sichtbar werde.

Nach weiteren Wortmeldungen fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/407 beigefügten Planentwurf (Abgrenzungsplan) zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:        8 Ja-Stimmen  
   1 Nein-Stimme

**6        37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich Gewerbegebiet Eichenkamp)**

**hier:    Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 18.05.2006  
         sowie Beschlussfassung über die erneute öffentliche Aus-  
         legung**

**Vorlage: VII/397**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/397.

Nach kurzer Erläuterung durch Fachbereichsleiter Wellner folgte der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Feststellungsbeschluss vom 18.05.2006 wird aufgehoben.

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick wird erneut gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

7      **2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld**

hier:      **Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und 2a sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch** (BauGB)

**Vorlage: VII/326**

Ausschussvorsitzener Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/326, die von Fachbereichsleiter Wellner erläutert wurde.

Wesentliche Änderung gegenüber der vorherigen Planung sei die Ausweisung eines Feuerlöschteiches, so Fachbereichsleiter Wellner. Dieser sei so angeordnet, dass er gleichzeitig auch für das gesamte Gewerbegebiet unter Einbeziehung der Straßen „Maykamp“ und „Breikamp“ den Bedarf decke. Für die Haushaltsplanberatung werde eine detaillierte Ausführungsplanung mit Kostenangaben für die Mittelbereitstellung in 2007 erarbeitet.

Alsdann fasste der Ausschuss nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/326 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig

8      **38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich "Schleestraße")**

hier:      **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: VII/415**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/415.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick nebst Begründung mit Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:      einstimmig

9      **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"**

hier:      **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß**

**§ 10 BauGB**  
**Vorlage: VII/404**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/404.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“, Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/404 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp", Ortsteil Osterwick**  
**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
**Vorlage: VII/403**

Ausschussvorsitzender Barenbrügge verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/403.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag der Verwaltung und fasste nachstehenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“, Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/403 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 Mitteilungen**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

**12 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 Gescho**



### **12.1 Verfüllung der Gräfte, Ortsteil Holtwick - Herr Wünnemann**

Herr Wünnemann berichtete, dass erfreulicherweise die Verfüllung der Gräfte begonnen habe und erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise.

Die Ausführung werde fachmännisch durch den Bauhof betreut, antwortete Fachbereichsleiter Wellner. Ein grobes Planum in einem Teilbereich sei derzeit erstellt. Auf dieser erfolgt in naher Zukunft – soweit Boden anfallt – das entsprechende Feinplanum. Durch ein örtliches Unternehmen werde in der Folge eine Verfüllung auch des übrigen Gräftebereiches bis zur Pumpstation an der Heinrich-Backensfeld-Straße durchgeführt.

### **12.2 Unfallschaden an der B 474 - Herr Wünnemann**

Im Zuge der Schadensbeseitigung an der B 474 / Ecke „Nordstraße“ sei nunmehr die Peitschenmastleuchte wieder aufgestellt und die Baumscheibe zugestrichelt worden, berichtete Herr Wünnemann. Er erkundigte sich, warum hier kein neuer Baum wieder gepflanzt wurde.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass in diesem Fall dem Wunsch des Anliegers, eine Ersatzpflanzung an dieser Stelle nicht vorzunehmen, entsprochen wurde und aus Sicht der Verwaltung ein neuer Baum auch entbehrlich schien. Es wurde seitens des Ausschusses der Wunsch geäußert, die Notwendigkeit zur Ersatzpflanzung – auch unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes – sensibel zu betrachten.

### **12.3 Radweg Midlich - Höven - Herr Rottmann**

Herr Rottmann erkundigte sich, wann bzw. wie weit die Planungen zur Erstellung eines Radweges von Midlich nach Höven seien.

Hierzu werde er Näheres im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutern, antwortete Fachbereichsleiter Wellner.

### **12.4 Reitwegenetz - Herr Rottmann**

Herr Rottmann fragte, wie weit die Planungen zur Erstellung eines Reitwegenetzes im Gemeindegebiet seien.

Im Zuge des ILEK-Programmes werde ein Konzept erarbeitet, in das auch das Gemeindegebiet integriert sei, so Fachbereichsleiter Wellner.

### **12.5 Wirtschaftsweg "Melanstiege", Ortsteil Darfeld - Herr Niehues**

Herr Niehues berichtete, dass nach Sanierung des Wirtschaftsweges die Seitenbankette entlang der „Melanstiege“ nicht angeglichen worden seien.

Fachbereichsleiter Wellner sagte Überprüfung zu.

#### **12.6 Sanierung der B 474 durch den Landesbetrieb - Herr Weber/Herr Wünnemann**

Herr Weber und Herr Wünnemann monierten, dass die im Zuge der Sanierung der B 474 vom Landesbetrieb vorgegebene Umgehungsempfehlung viele Autofahrer veranlasse, „Schleichwege“ zu nutzen, wobei das erhöhte Verkehrsaufkommen Schäden an den Wegen verursache sowie zu Belästigungen der Anlieger führe.

Die Gemeinde werde die Entwicklung kritisch verfolgen und - soweit es im Ermessen der Gemeinde sei – hier entsprechend regelnd eingreifen.

#### **12.7 Erstellung eines Löschteiches - Herr Mensing**

Herr Mensing fragte, ob es nicht sinnvoll sei, im Zuge der Errichtung eines Löschteiches im Bereich des Gewerbegebietes „Nördlich der Höpinger Straße“ evtl. die gleichzeitige Errichtung eines Regenrückhaltebeckens vorzusehen, um anfallendes Oberflächenwasser zu sammeln.

Hierauf antwortete Fachbereichsleiter Wellner, dass diese Thematik in der kommenden Woche in einem Gespräch mit dem Ing.-Büro Gladen, welches die Entwässerungsplanung dieses Plangebietes vornimmt, erörtert werde.

#### **12.8 Radweg Baugebiet "Nord-West" - Herr Riermann**

Herr Riermann erkundigte sich, ob bzw. wie und wann die Erstellung des Radweges entlang des Regenrückhaltebeckens und des erstellten Walles im Baugebiet „Nord West“ erfolge.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte hierzu, dass dieser Radweg Inhalt des Bebauungsplanes sei; inwieweit eine Realisierung jedoch erfolgen solle, werde derzeit im Hause geprüft und das Ergebnis dem Ausschuss hiernach zur Kenntnis und Beratung gegeben werden.

#### **12.9 DRK-Gebäude im Ortsteil Holtwick - Herr Schenk**

Herr Schenk fragte an, ob sich die Renovierungsarbeiten am DRK-Gebäude im Ortsteil Holtwick im veranschlagten Kostenrahmen bewegten.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass ihm nichts Gegenteiliges bekannt sei.

#### **12.10 Kosten für Bebauungsplanänderungen - Herr Mensing**

Herr Mensing fragte ob es möglich sei, eine Kostenermittlung für eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Hierauf antwortete Fachbereichsleiter Wellner, dass dieses nur schwerlich möglich sei, da es keine gleichgelagerten Anträge gäbe und somit auch der Aufwand jeweils unterschiedlich sei.

#### **13 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO**

##### **13.1 Ausbau der Straße "Straße von Forcé", Ortsteil Holtwick - Herr Strahl**

Herr Strahl bat um Auskunft, ob zwischenzeitlich eine Abnahme der Straße „Straße von Forcé“ durch die Gemeinde stattgefunden habe, da die Anlieger die Pflege des Rondell's übernehmen möchten.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete hierauf, dass eine Abnahme noch nicht erfolgt, diese jedoch terminiert sei.

##### **13.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleikamp II", Ortsteil Osterwick - Herr Althoff**

Herr Althoff erklärte, dass er im Einmündungsbereich zum geplanten Baugebiet „Kleikamp II“ wohne. Wesentlicher Grund für die Entscheidung, dieses Grundstück zu erwerben, sei die Lage des Grundstückes am Plangebietsrand gewesen. Nunmehr sei beabsichtigt, direkt angrenzend an sein Grundstück das Baugebiet „Kleikamp II“ zu entwickeln.

Der in der Sitzung vorgestellte Entwurf des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ zeige auf, dass eine Erschließungsstraße im Bereich seines Grundstückes vorgesehen sei. Dies könne er so nicht hinnehmen. Er fordere, dass geplante Baugebiet vom bestehenden und bereits bebauten Baugebiet zu trennen.

Fachbereichsleiter Wellner verwies auf die bereits in dieser Angelegenheit mit ihm geführten Gespräche und erklärte, dass der Bebauungsplanentwurf die Möglichkeit aufweise, bei Bedarf eine Trennung vorzunehmen. Um hierüber weitere Entscheidungen treffen zu können, werde vor der nächsten Ausschusssitzung eine Besichtigung stattfinden, um die Problematik vor Ort nochmals zu erörtern.

Theodor Barenbrügge  
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Musholt  
Schriftführer/in